

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg



Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/21

Bürserberg, 03.02.21

NIEDERSCHRIFT

über die

5. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

gem. § 46 in Verbindung mit § 101 Abs. 4 GG. im Zusammenhang mit Covid-19

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 03. Februar 2021

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
4. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
5. GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg;
6. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
7. GV. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg;
8. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
9. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 6707 Bürserberg;
11. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg;
12. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter/In:

--

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2020;
2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu Plan Zl. 031-2-19-11 v. 15.11.19, Umwidmungsantrag vom 23.10.2019 der Fr. Blazevic-Dreier Heidelinde zur Erweiterung einer Teilfläche beim bestehenden Campingplatz auf Gst. 2393/1, nach Durchführung des Anhörungsverfahrens;
3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürserberg zu Plan Zl. 031-2-20-15, Gst. 3051/1 u.a.. für die geplante Errichtung einer Garage beim Transportunternehmens Neier in Ausserberg und Anpassung des Flächenwidmungsplanes für die vorbeiführende Straße; Nachträglich vorgelegte naturschutzrechtliche Stellungnahmen vom 09.12. und 16.12.2020;
4. Bürgerschaftsübernahme für den Abwasserverband Region Bludenz für eine Darlehenssumme von € 1 Mio.; Übernahme einer Haftung hinsichtlich eines Teilbetrages von € 15.500,-;
5. Antrag der Plaickner GmbH, Bürserberg zur Überbauung einer Teilfläche des Gst. 3345/1 für den beabsichtigten Zubau bei der Rufana-Alp;
6. Projekt Neubau Einhornbahn;
7. Berichte des Bürgermeisters;
8. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/In. Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die Gemeindevertreter/In ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

1. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2020 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
2. Der Umwidmungsantrag der Fr. Blazevic-Dreier Heidelinde, Bürserberg, vom 23.10.2019 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Boden Gst. 2393/1 von FL = Freifläche/Landwirtschaft in FS Campingplatz, gem. Plan Zl. 031-2-19-11 v. 15.11.2019 wird zur Kenntnis gebracht.
Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. ist vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung (21.01.2021), sowie von der Abteilung Straßenbau (21.01.2021) jeweils eine positive Stellungnahme eingelangt, welche vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan Zl. 031-2-19-11 v. 15.11.2019 genehmigt. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Die betroffene Fläche befindet sich im räumlichen Entwicklungskonzept innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenze.
(EINSTIMMIG)
3. Unter Bezug auf die genehmigte Umwidmung gem. Beschluss vom 19.08.2020 Pkt. 9) zum Umwidmungsantrag des Hr. Neier Gerhard, Bürserberg, vom 20.05.2020 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Ausserberg Gst. 3051/1 .308/4 u. .407, 3046/4, 3046/5, 3048/3, 3051/2, 3505, gem. Plan Zl. 031-2-20-15 v. 20.05.2020 von BM in FL, BM in VS, BW in BM, BW in FL, BW in VS, F in VS, FL in BM, FL in VS, VS in BM und VS in FL wurde nach Abschluss des Verfahrens seitens der Raumplanungsabteilung nachträglich eine Stellungnahme des naturschutzfachlichen Sachverständigen eingeholt, nachdem dieser während des Anhörungsverfahrens keine Stellungnahme abgegeben hat. Mit Schreiben vom 09.12.2020 und 16.12.2020 wurden zwei unterschiedlich negative Stellungnahmen des Sachverständigen für Naturschutz vorgelegt, welche der Gemeinde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan Zahl A.Zl. 031-2-20-15 vom 20.05.2020, genehmigt.

Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Im Zuge des räumlichen Entwicklungskonzeptes befinden sich die ausgewiesenen Flächen innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenzen.

(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von GV. Neier Gerhard wegen Befangenheit)

4. Für die Darlehensaufnahme durch den Abwasserverband Region Bludenz für eine Darlehenssumme von € 1 Mio. wird seitens der Gemeinde Bürserberg eine Bürgschaftsübernahme hinsichtlich eines Teilbetrages in der Höhe von € 15.500,- übernommen.
(EINSTIMMIG)
5. Der Antrag der Plaickner GmbH, Bürserberg vom 28.01.2021 um Genehmigung zur Überbauung einer Teilfläche des Gst. 3345/1 (ca. 10m²) durch den geplanten Zubau bei der Rufana-Alp (Dachfläche in einer Höhe von ca. 10m) und der diesbezügliche Entwurfsvorschlag für eine Dienstbarkeitseinräumung wird zu Kenntnis gebracht und beraten. Auf Vorschlag und Antrag von Vzbgm. Ernst Wehinger wird für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ein einmaliges Entgelt in der Höhe von € 800,- festgesetzt.
(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Bgm. Fridolin Plaickner wegen Befangenheit)
6. Zum Projekt Neubau Einhornbahn I / Dorfbahn Bürserberg berichtet Bgm. Fridolin Plaickner über die in den vergangenen Wochen stattgefundenen Gespräche, Verhandlungen und Entscheidungen wie folgt:
 - Am 21.12.2020 fanden im Bundesministerium im Beisein der Seilbahnplaner Melzer u. Hopfner ausführliche Gespräch zum Projekt Neubau Einhornbahn I statt, wobei die gesamte Situation mit den Grundeigentümern auch angesprochen wurde. Dabei wurde man über das Inkrafttreten der Verordnung zur Generalrevision von öffentlichen Seilbahnen ab einer gewissen Betriebsdauer (ca.40 Jahre) im Jahr 2021 informiert; Hierbei ist mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren zu rechnen, damit die verankerten Maßnahmen bis Mitte/Ende 2023 schlagend werden; Dies bedeutet, dass die EHB in kürzester Zeit daher umfangreich saniert werden müsste; Neue Steuerung € 400.000,--- / Rollenbatterien etc. – Gesamtaufwand ca. € 1 Mio;
 - Am 22.12.2020 fand im Beisein von GF. Hannes Jochum, GF. David Domig und DI. Lorenz Schmidt (Leiter Abteilung Raumplanung) eine Strategiebesprechung zum Thema – Projekt Neubau Bahnen und Hotelprojekte – Bürserberg statt.
 - Aufgrund des Investitionsförderungsprogrammes des Bundes können für neue Projekte, welche bis 28.02.2021 beantragt werden und die Auftragssumme über € 20 Mio. beträgt, mit einer Förderung von 7% kalkulieren; Dabei muss allerdings auch bis Mai ein Auftrag erteilt werden; Eine Umsetzung des Projektes muss allerdings bis Ende 2023 – Anfang 2024 erfolgen!
 - Mittlerweile wurde in mehreren Besprechungen mit diverse Aufsichtsräten der Bergbahnen-Brandnertal über die mögliche Finanzierung des Seilbahnprojektes informiert
 - Im Aufsichtsrat der Bergbahnen-Brandnertal wurde diese geänderte Situation bzgl. der Einhornbahn I - Novellierung – und der möglichen Investitionsförderung präsentiert und beschlossen, dass das Gesamtprojekt (€ 31 Mio.) beantragt werden soll, sodass man den Förderantragszeitraum auch nicht versäumt und die Parameter eingehalten werden.
 - Am 27.01.2021 fand mit den Seilbahnplanern Melzer u. Hopfner, GF. David Domig, RA. Dr. Adi Concin, RA. Mag. Rainer Stemmer, Steuerberater Alex Bitsch und dem Gemeindevorstand eine Besprechung bzgl. der weiteren Vorgangsweise für die Antragstellung und Auftragserteilung statt, wobei die rechtliche Situation noch von den Rechtsvertretern geprüft wird;
 - Nachdem noch zwei Grundeigentümer dem Projekt nicht zugestimmt haben, fanden diesbezüglich auch schon mehrere Gespräche und Verhandlungen mit diesen Personen statt um hier auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen;
 - Ungeachtet der Entscheidung der Grundeigentümer wurde vereinbart, dass seitens der Bergbahnen der Antrag für die Investitionsförderung eingebracht werden soll, sodass

zumindest die Frist vom 28.02.2021 nicht versäumt wird; Ebenso muss eine Auftragsvergabe bis Mai erfolgen;

- Am 27.01.2021 fand auch eine Besprechung mit einem Ziviltechniker u. Sachverständige f. Bauwesen u. Immobilien statt; Dabei wurde empfohlen intern Alternativvorschläge auszuarbeiten und diese mit dem Grundeigentümer zu besprechen, zumal sich die Gesamtsituation (bzgl. Novellierung der Vorschriften für Seilbahnen welche älter 40 Jahre sind) geändert hat.
- Am 02.02.2021 wurden dem Grundeigentümer abermals drei verschiedene Varianten einer möglichen Grundablöse zu Realisierung des Projektes Neubau Einhornbahn I präsentiert. Zu diesen Vorschlägen wurde aber am 03.02.2021 mitgeteilt, dass es zu keiner Zustimmung kommen werde. Auch wurde am heutigen Tag dem Grundeigentümer persönlich die Situation nahegelegt und mitgeteilt, dass bei einer generellen Absage sämtliche rechtlichen Varianten aufgrund der bestehenden Dienstbarkeitsverträge geprüft werden müssen.
- Über die Stellungnahme des betroffenen Grundeigentümers für das Projekt Loischbahn wurde noch beraten und ein Vorschlag zur Kenntnis gebracht.
- GV. Karl Fritsche verweist in diesem Zusammenhang auf zwei Gegner zu den Projekten Neubau Einhornbahn I und Loischbahn; (Gesellschaftliche Gegner und der Klimawandel);
- GV. Fidel Frische vertritt die Auffassung, dass man unbedingt ein Projekt auf die Beine stellen müsse, welches auch im Zuge des derzeitigen Investitionsförderprogrammes förderfähig ist;
- GV. Tanja Moser erkundigt sich warum die Bergbahnen die Situation bzgl. der Novellierung nicht gekannt hat;
- GV. Dietmar Vollstuber erkundigt sich über die evt. Möglichkeit zu Errichtung eines Parkhauses im Bereich oberhalb des bestehenden Sportplatzes im Zuge des Neubauprojektes der Einhornbahn I;
- GV. Fidel Fritsche ist der Auffassung, dass zum Projekt Neubau – EHB I unbedingt eine Grundsatzentscheidung getroffen werden sollte, dass man überhaupt eine Bahn baut, sodass man auf keinen Fall die Antragsfrist versäumt, unabhängig auf welcher Trasse die Bahn geplant wird;
- GV. Florian Neyer ist der Auffassung, dass man hierzu auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung machen sollte, was die Bahn für die Gemeinde bringt;
- Bgm. Fridolin Plaickner erläutert, dass eine mögliche Finanzierung des Projektes mit dem Land abgestimmt wurde, wobei das Projekt aber nur gemeinsam mit zusätzlichen 500 Gästebetten mit dem Hotelprojekt „Maisäß“ und „Zechner GmbH“ finanziert werden kann;
- GV. Fidel Fritsche bemerkt, dass es bei diesem Projekt um eine Grundsatzentscheidung für die weitere Entwicklung des Dorfes Bürserberg geht, dadurch könnte es der Gemeinde auch gelingen die Verkehrssituation auf der Tschengla in den Griff zu bekommen;
- GV. Gerhard Neier erkundigt sich bzgl. der aktuellen Situation / Betriebsbewilligung der Einhornbahn I – wegen der anstehenden, notwendigen Rodungsmaßnahmen entlang der Seilbahntrasse;
- GF. Daniel Mangold von der Fa. Melzer+Hopfner berichtet nochmals über die seilbahnrechtliche Situation, bzgl. der Revisionen älterer Seilbahnen und dass diese nach Ablauf der Frist abgesprochen werden; Auch ist die Frist für die Beantragung der Investitionsprämien mit 28.02.2021 fixiert. Weiters müssen bis 31.05.2021 auch erste Schritte gesetzt werden, wobei es auch wichtig ist, dass das Projekt ein Auftragsvolumen von über € 20 Mio. hat. Weiters ist auch die seilbahntechnische und hochbautechnische Ausschreibung notwendig. Für die Loischkopfbahn wurde die Planung in der Höhe von € 320.000,-- durch die Bergbahnen bereits vergeben. Ergänzend zu diesem Auftrag beträgt der Aufwand für die untere Teilstrecke (Neubau EHB I) € 180.000,--; Normalerweise wären 1/6 der Kosten bei Beauftragung bis Ende Mai zu bezahlen. Sollte das Projekt aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden können, würde im speziellen Fall die Fa. Melzer+Hopfner das Risiko übernehmen, sodass für das Gesamtprojekt zumindest € 38.000,-- fällig wären; Der Zeitfahrplan für die Realisierung der Projekte EHB I und Loischbahn wäre Fertigstellung Ende 2023. Wenn man bis Ende 2021 alle notwendigen Vorbereitungen treffen könnte, um die

erforderlichen Parameter einzuhalten, sodass man Anfang 2022 die seilbahnrechtliche Verhandlung durchführen kann, wäre eine Umsetzung in zwei Phasen denkbar, wobei die Tiefgarage eine wesentliche Aufgabe des Projektes darstellen würde; Derzeit sind auch Diskussionen für eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist um ein Jahr im Umlauf;

- Bgm. Fridolin Plaickner berichtet: Sollte es aus irgendwelchen Gründen zu keinem Bahnbau kommen, dass dann das anteilmäßige Planungshonorar in der Höhe von € 38.000,-- zu finanzieren ist und dies aber als Chance für die Zukunft angesehen werden muss;
- GV. Fidel Fritsche ist der Ansicht, dass die Gemeinde alle Möglichkeiten ausloten muss um das Projekt zu verwirklichen, dann muss man sich später auch keinen Vorwurf machen nicht alles unternommen zu haben;
- GF. Daniel Mangold bemerkt auch, dass im Seilbahnrecht das öffentliche Interesse höher gewertet wird als das Privatinteresse;
- Vzbgm. Ernst Wehinger ist der Ansicht, dass die Vergabe des Planungsauftrages als Vorfinanzierung anzusehen ist und dass die Gemeinde auch die Verpflichtung hat den Verkehr auf die Tschengla einzudämmen, auch wenn ein Hotelprojekt Maisäß kommen soll. Ziel muss daher die Realisierung für den Neubau der Einhornbahn I sein.
- Nach einigen Diskussionen über die rechtlichen Möglichkeiten und Prüfung der bestehenden Dienstbarkeitsverträge, wurde vorgeschlagen in der kommenden Woche neuerlich darüber zu beraten und eine Entscheidung über die Planungsvergabe zu treffen.

7. Der Bürgermeister berichtet über/dass:

- a. katastrophale Ergebnis bei den Bergbahnen-Brandnertal im Zuge der Corona Situation und dass mit Ausnahme der Semesterferien weiterhin nur ein eingeschränkter Fahrbetrieb stattfinden wird;
- b. Bauprojekt von Hr. Rainer Salomon zu Errichtung eines Ferienwohnhauses mit drei Wohnungen im Gebiet Tschengla-Halda;
- c. Bauprojekt von Hr. Helmut Bader zur Errichtung eines Ferienwohnhauses mit vier Wohnungen im Gebiet Tschengla;
- d. am 24.02.2021 ein Ortsaugenschein mit den Vertretern der Pfarre und Diözese bzgl. allfälliger Bauschäden in der Kirche, welche angeblich im Zuge der Straßenbauarbeiten entstanden sind;
- e. die am heutigen Tag stattgefundene Besprechung mit den Vertretern von A1, KEM und Fa. Adler+Partner bzgl. Breitbandausbau in der Parzelle Ausserberg im Zuge der geplanten Straßenbeleuchtung, sowie im Zuge von Wasserleitungserneuerungen auf der Tschengla;
- f. eine Anpassung der bestehenden Fahrverbotsverordnung auf der alten Tschenglastraße auf den aktuellen Stand derzeit geprüft wird;
- g. Risse in der Asphaltdecke des neu asphaltierten Streckenabschnittes im Matin und das im März eine Prüfung stattfindet;

8. Allfälliges:

GV. Florian Neyer erkundigt sich ob der Bereich Monteschiel/Vilschena nicht mehr gewalzt wird und erkundigt sich im welchem Auftrag die Parkplätze bei der Talstation der Einhornbahn I geräumt werden; Weiters erkundigt sich Hr. Neyer über den Stand der beabsichtigten Parkraumbewirtschaftung;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner